

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



# Wahlbekanntmachungen

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Droyßig, den 20.04.2023

### Öffentliche Ausschreibung der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterstelle\*

Die Stelle des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters\* der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist ab **20.01.2024** zu besetzen.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde hat derzeit **8575** Einwohner. Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde sind Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube. Der hauptamtliche Verbandsgemeindebürgermeister wird am **Sonntag, dem 03.09.2023** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist Organ der Verbandsgemeinde. Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet **am Sonntag, dem 24.09.2023** eine Stichwahl unter den Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Die Stelle wird mit **A 15** gemäß §§ 1 und 2 Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt besoldet. Darüber hinaus wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar zum hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeister ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt,
- am Tag der Wahl das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) LSA ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht. Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zum Bürger-

meister von mindestens **74 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Wahlbüro Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig erhältlich.

Für die Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben haben. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Alternative für Deutschland AfD
- DIE LINKE DIE LINKE
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
- Freie Demokratische Partei FDP
- Bürger Bündnis DZF BB
- Freie Bürger Bröckau / Wittgendorf (FBBW)
- Aktiv für die Gemeinden im DZF
- Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig (UBID)
- Droyßig und gleichberechtigte Ortsteile (DugO)
- RUK real und fair für Kretzschau und unsere Region (RUK)

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Verbandsgemeindewahlleiterin, Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Tel. 034425/41414 abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

**Kennwort: Bewerbung Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, dem 26.06.2023, 18.00 Uhr**. Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

*\*Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral*

Uwe Kraneis  
Verbandsgemeindebürgermeister